

Amts = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 29.

Dinſtag den 8. März

1842.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 306. (1)

Nr. 3627.

E u r e n d e

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums. — Oesterreichische Knechte und Lohnkutscher, welche in das Großherzogthum Sachsen-Weimar reisen, haben sich mit ordentlichen Pässen und Dienstbüchern zu legitimiren. — Gemäß einer von der k. k. Polizeihofstelle an die k. k. vereinigte Hofkanzlei gelangten Mittheilung hat die großherzogliche Weimar'sche Regierung unterm 17. August vorigen Jahres eine Anordnung erlassen, nach welcher sich die Knechte fremder Frachtsuhleute und Lohnkutscher, wenn sie das Großherzogthum Sachsen-Weimar betreten, vom 1. Jänner 1842 an, bei Vermeidung ihrer Zurückweisung über die Landesgränze, durch Reisepässe, oder durch von ihrer Heimathsbehörde ausgestellte Dienstbücher zu legitimiren haben. — Dieses wird in Folge des hohen Hofkanzlei-Decretes vom 21. Jänner laufenden Jahres, Z. 1299, zur Darnachachtung bekannt gemacht. — Laibach am 19. Hornung 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernialrath.

Z. 305. (1)

Nr. 3603.

E u r e n d e

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums. — Vorschrift wegen Austragung der aus den Dienstverhältnissen abgeleiteten Forderungen des Staates an seine Beamten und Diener, und der Letzteren an den Staat. — Zu Folge einer mit dem hohen Hofkanzlei-Decrete vom 24. September vorigen Jahres

Nr. 28680, anher bekannt gegebenen, von Seite der k. k. obersten Justizstelle der hohen k. k. vereinigten Hofkanzlei mitgetheilten allerhöchsten Entschlieſung vom 10. August vorigen Jahres, sind Forderungen des Staates an seine Beamten und Diener, oder der Letzteren an den Staat, welche aus den Dienstverhältnissen abgeleitet werden, im administrativen Wege auszutragen. — Laibach am 18. Februar 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Johann Freiherr v. Schloißnigg,
k. k. Gubernialrath.

Z. 295.

Nr. 3737.

Verlautbarung
über Veränderungen in den ausschließenden Privilegien. — Die k. k. allg. Hofkammer hat nachstehende Privilegien zu verlängern befunden. — Für das 3. und 4. Jahr das am 4. November 1839 an Gaetano de Lorenzi und Serafine Mori verliehene, und in Folge Abtretung an Gaetano Lorenzi und Antonio Rosetti übertragene Privilegium, auf eine Erfindung, den Dorf mittels eines Apparates zu verkohlen. — Das dem Mathias Nowotny am 7. Jänner 1841, auf die Erfindung einer einfach construirten Sperre, um das zufällige Losgehen der Gewehre zu verhindern, ertheilte Privilegium, für das 2. Jahr. — Das dem Ferdinand Gropius zu Berlin am 28. December 1840 verliehene Privilegium, auf die Erfindung einer Schnelltrocken-Maschine für Schafwolle, für das 2. Jahr. — Das dem Alois Bananuel am 5. December 1840, auf eine Verbesserung der Messung von Flüssigkeiten verliehene Privilegium, für das 2. Jahr. — Das an Joseph und Leopold Contriner am 30. December 1839

verliehene einjährige und bereits für das 2. Jahr verlängerte Privilegium, auf die Erfindung eines Mechanismus zum schnellen und sichern Laden der Percussions-Gewehre, für das 3. Jahr. — Das dem Michael Lorenz am 19. December v. Jahres verliehene Privilegium, auf die Erfindung und Verbesserung in der Herstellung verschiedener Metall-Bronze-Artikel, für das 2. Jahr. — Das dem Joseph Fischer am 28. December 1840 ertheilte einjährige Privilegium, auf die Entdeckung eines Wassers, Schönbrunner-Blumenflorwasser genannt, für das 2. Jahr. — Das dem Gen. Batt. Brambilla, am 19. März 1837 verliehene 15jährige Privilegium, auf eine Verbesserung der Gasbeleuchtung, wurde wegen Nichtertrichtung der Taxen aufgehoben. — Ferner hat Liebl auf das ihm am 15. Jänner v. Jahres verliehene 2jährige Privilegium, auf die Erfindung dehnbarer Ringe, freiwillig Verzicht geleistet, und Albert Johann Cramer das Eigenthum des am 22. September 1837 ihm verliehenen 5jährigen Privilegiums, auf die Erfindung einer zweckmäßigeren Benützung der Seife, an Johann Steskal, laut Session vom 30. November 1840, abgetreten. — Endlich hat Eduard Buschmann auf die Geheimhaltung der Beschreibung seines unterm 17. August 1840 ertheilten Privilegiums, auf Anfertigung der Holz-Masak, verzichtet, und um die Behandlung derselben nach dem ersten Absatze des §. 8 des a. h. Privilegium-Patentes vom 31. März 1832 gebeten. Es wird hiemit nach der hohen Weisung der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 18. August 1838, Z. ³³⁴⁰³/₁₄₀₇, die Abschrift der Beschreibung des genannten Privilegiums zu Jedermanns Einsicht in das Privilegienregister eingetragen. Welches in Gemäßheit des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 21. Februar 1842.

Ludwig Graf v. Cavriani,
k. k. Sub. Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 308. (1) Nr. 1378.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Bapt. Alois und Simon Urbas, dann der Francisca Schmidt, gebornen Urbas, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 14. Jänner 1842 hier in der Stadt verstorbenen pensionirten k. k. Subernial-Kanzellisten Anton Urbas, die Tag-

satzung auf den 11. April 1842 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 22. Februar 1842.

Z. 310. (1) Nr. 1317.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Hrn. Anton Ritter v. Abramsberg, wider Hrn. Wenzel Ritter v. Abramsberg, pto. 3000 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der dem Exequirten gehörigen, auf 27470 fl. geschätzten Abramsberg'schen Gült gewilliget, und hiezu die dritte Feilbietungstagsatzung auf den 18. April 1842 um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Weisage bestimmt worden, daß diese Gült, wenn solche nicht um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Exequitionsführer Dr. Kautschitsch einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 22. Februar 1842.

Z. 309. (1) Nr. 1254.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seyen die über Ansuchen des Franz Janesch, gegen Joseph Sernitz, wegen 300 fl., zum Behufe der öffentlichen Versteigerung des, auf 1215 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Hauses und rüchlich Hofstatt, Consc. Nr. 118, Urb. Nr. 216 in der Rothgasse hier, in Folge Edicts ddo. 11. v. M. auf den 14. Februar, 7. März und 11. April l. J. anberaumten Feilbietungstagsatzungen dergestalt übertragen worden, daß die erste auf den 11. April, die zweite auf den 23. Mai und die dritte auf den 27. Juni l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Weisage bestimmt werden, daß für den Fall, als die genannte Realität bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, solche bei der

dritten Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde. — Die Licitationsbedingnisse und die Schätzung können entweder in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Executionsführer Dr. Kautschitsch eingesehen werden. — Laibach am 22. Februar 1842.

3. 326. (1) Nr. 1079.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in Folge Ansuchens der Barbara Schebrai, durch Dr. Zwayer, gegen Anton Snor, wegen 195 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung sowohl des dem Executen gehörigen, auf 2491 fl. 5kr. gerichtlich geschätzten Hauses sub Nr. 218 in der Stadt hier, als auch mehrerer in Haus- und Zimmer-Einrichtung, Bettzeug und Bettwäsche zc. bestehenden Fahrnisse gemilligt, und zur Vornahme rücksichtlich des Hauses der 11. April, 23. Mai u. 27. Juni l. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr, rücksichtlich der Mobilien aber, und zwar im oberwähnten Hause der 17. März, dann 6. u. 20. April l. J. Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus oder die Fahrnisse bei der 1. und 2. Feilbietungstagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden können,

selbe bei der dritten Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden. — Die Licitationsbedingnisse und die Schätzung des Hauses können in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder auch bei Dr. Zwayer, Vertreter der Executionsführerin, eingesehen werden. — Laibach am 15. Februar 1842.

3. 289. (3) Nr. 1048.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß die, in Sachen des Michael Jallen, gegen Jacob Marenka, pto. 400 fl., mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 9. November 1841, Nr. 8882, hinsichtlich des, in der Polana: Vorkstadt sub Cons. Nr. 18 neu, 10 alt, liegenden Hauses, auf den 7. Februar, 7. März und 21. April 1842, und rücksichtlich des Mobilars, auf den 9. und 23. Februar und 9. März 1842, angeordneten Feilbietungstagsatzungen, über das Gesuch des Executionsführers, hinsichtlich der Realität auf den 25. Juli, 22. August und 26. September 1842, jedesmal Vormittag 11 Uhr vor diesem Gerichte, hinsichtlich des Mobilars aber auf den 8. und 27. Juli und 12. August l. J. Vormittags von 9 bis 12 und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, im oberwähnten Hause, übertragen wurden. — Laibach am 12. Februar 1842.

A m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 283. (2)

Nr. 1186

E d i c t a l = B o r r u f u n g .

Von dem Magistrate der Hauptstadt Laibach werden nachstehende unwissend wo befindliche conscriptionspflichtige Individuen aufgefordert, binnen drei Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen vor demselben zu erscheinen.

Post-Nr.	der Conscriptions = Pflichtigen					Anmerkung.
	Vor- und Zuname	Geburtsort	geb. Nr.	Jahr	P f a r r	
1	Johann Matschel recte Kosmann	Stadt	194	1822	St. Niklas	
2	Vorenz Kistotnig	St. Peters- Vorstadt	36	„	St. Peter	
3	Thomas Mayer	Gradisca-Vor- stadt	1	1821	Maria Wer- kündigung	

Laibach den 25. Februar 1842.

3. 298. (2) Nr. 1760/XVI.

Concurs - Ausschreibung.

Bei der k. k. krain. Religionsfondsherrschaft Sittich im Neustädter Kreise ist eine provisorische Gerichtsdienestelle, mit welcher eine Löhnung von jährlichen Einhuundert zwanzig Gulden nebst dem Genusse der freien Wohnung verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs hiemit bis letzten März 1842 eröffnet wird. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche, worin sie sich über ihr Nationale, Moralität und gesunde Körperconstitution, über die Kenntniß des Lesens und Schreibens so wie der Kenntniß der krainischen Sprache, dann über die etwa schon geleisteten Dienste auszuweisen haben, an das k. k. Verwaltungsamtsamt der Religionsfondsherrschaft Sittich im vorgeschriebenen Wege zu überreichen, und in diesem Bewerbungsgesuche auch anzuführen, ob und in wie ferne sie mit den damaligen Beamten des Verwaltungsamtes Sittich verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Neustadt am 22. Februar 1842.

3. 299. (2)

Nr. 347.

K u n d m a c h u n g.

Zur Beschaffung der im Laufe des Solarjahres 1842 für die hierortige k. k. Militär-Polizeiwachmannschaft erforderlichen verschiedenen Monturs-Sorten, bestehend in Szakos, Mantel, Röckel, Pantalons, Leibell, Zwilchfittel, Commodkappen, Halsbindel, Hemden, Gattien, Halbstiefel und Handschuhen, wird in Folge hoher Subernial-Verordnung vom 29. Jänner lauf. Jahres, Nr. 1942, eine Minuendo-licitation am 22. März l. J. Vormittags um 10 Uhr bei dieser k. k. Polizei-Direction abgehalten werden. — Diejenigen, welche diese Bestellungen übernehmen wollen, werden zu dieser Versteigerung eingeladen. — Der Erfordernisausweis der verschiedenen Montursorten, so wie die Tuch- und Leinwandmuster, können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dieser Polizei-Direction auch vor dem Tage der Versteigerung eingesehen werden. — K. k. Polizei-Direction am 4. März 1842.

3. 301. (2)

Nr. 549.

K u n d m a c h u n g

der ersten dießjährigen Vertheilung der Elisabeth Freiinn v. Solvay'schen Armenstiftungsinteressen, im Betrage von 800 fl. C. M. Vermög Testaments der Elisabeth Freiinn v.

Salvay, gebornen Gräfinn v. Duval, ddo. Laibach den 23. Mai 1798, sollen die Interessen der von ihr errichteten Armenstiftung von halb zu halb Jahr, mit vorzugsweise Bedachtnahme auf die Verwandten der Stifterinn und ihres Gemahls, unter die wahrhaft bedürftigen und gut gestitteten Hausarmen vom Adel, wie allenfalls zum Theile unter bloß nobilitirte Personen in Laibach jedesmal an die Hand vertheilt werden. — Diejenigen, welche vermög dieses wörtlich angegebenen Testaments eine Unterstützung aus dieser Armenstiftung ansprechen zu können glauben, werden hie mit erinnert, ihre an das hohe k. k. illyrische Subernium stylisirten Bittgesuche um einen Antheil aus diesem jetzt zu vertheilenden Stiftungsinteressenbetrage pr. 800 fl. C. M. bei dieser Armeninstituts-Commission bis Ende April d. J. einzureichen, darin ihre Vermögensverhältnisse gehörig darzustellen, und den Gesuchen die Adelsbeweise, wenn sie solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen beigebracht haben, so wie die Verwandtschaftsproben, wenn sie als Verwandte eine Unterstützung ansprechen, beizulegen, in jedem Falle aber neue oder neu bestätigte Aempts- und Sittlichkeitszeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt, und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt seyn müssen, beizubringen. — Uebrigens wird bemerkt, daß die aus diesen Armenstiftungsinteressen ein- oder mehrmal erhaltene Unterstützung kein Recht auf abermalige Erlangung derselben bei künftigen Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen begründet. — Von der Armeninstituts-Commission Laibach am 3. März 1842.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 292. (3)

E d i c t.

Nr. 87.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Carl Kefser, Vormund der minderjährigen Johanna Kallischnig'schen Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 27. September 1837 zu Neumarkt verstorbenen Johanna Kallischnig, die Tagsatzung auf den 21. April 1842 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenfalls sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt den 30. Jänner 1842.